



# Instandhaltung planen und überwachen

Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten

Wer sicher und effizient arbeiten will,  
braucht Arbeitsmittel und Einrichtungen,  
die jederzeit einwandfrei funktionieren.  
Dies lässt sich nur mit einer systematischen  
Instandhaltung gewährleisten. Diese  
Broschüre gibt Ihnen Hinweise, wie Sie die  
Instandhaltung planen, dokumentieren  
und überwachen können – mit dem Ziel,  
Unfälle und Berufskrankheiten, aber  
auch teure Arbeitsausfälle zu vermeiden.

---

<b>1 Instandhaltung – ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitssystems</b>	<b>4</b>
---	----------

---

<b>2 Wichtige Begriffe</b>	<b>5</b>
----------------------------	----------

---

<b>3 Wie gehen Sie am besten vor?</b>	<b>6</b>
3.1 Instandhaltungsplan erstellen	6
3.2 Instandhaltung überwachen und dokumentieren	8

---

<b>4 Informationsmittel zur Instandhaltung</b>	<b>10</b>
--	-----------

---

<b>5 Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>11</b>
---------------------------------	-----------

# 1 Instandhaltung – ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitssystems

Die Planung der Instandhaltung ist ein wesentlicher Bestandteil des betrieblichen Sicherheitssystems.

Selbst für Kleinbetriebe ist eine gut organisierte Instandhaltung ein Muss: Bei den heutigen Aufträgen mit oft knappen Terminen liegt es beispielsweise nicht drin, dass Arbeitsmittel wie Maschinen, Anlagen oder sonstige Einrichtungen plötzlich versagen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Instandhaltung finden Sie zusammengefasst auf Seite 11.

## **Die 10 Elemente des betrieblichen Sicherheitssystems:**

1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele
2. Sicherheitsorganisation
3. Ausbildung, Instruktion, Information
4. **Sicherheitsregeln**
5. Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung
6. Massnahmenplanung und -realisierung
7. Notfallorganisation
8. Mitwirkung
9. Gesundheitsschutz
10. Kontrolle, Audit

# 2 Wichtige Begriffe

**In dieser Publikation verwenden wir die folgenden Begriffe:**

## **Instandhaltung**

Instandhaltung bedeutet und umfasst Folgendes:

- Inspektion (Messen, Prüfen, Erfassen): Ist-Zustand erheben und mit Soll-Zustand vergleichen
- Wartung (Reinigung und Pflege): Massnahmen treffen zur Erhaltung des Soll-Zustands
- Instandsetzung (Austauschen, Verbessern): Soll-Zustand wiederherstellen

## **Arbeitsmittel**

Arbeitsmittel sind Maschinen, Anlagen, Apparate und Werkzeuge, die bei der Arbeit benutzt werden.

Unter diesen Begriff fallen auch Produkte, die nicht unmittelbar zum Arbeiten verwendet werden, aber zur Arbeitsumgebung gehören (z. B. Lüftung, Heizung, Beleuchtung), sowie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA).

# 3 Wie gehen Sie am besten vor?

Verfügt Ihr Betrieb bereits über ein Führungssystem, z. B. nach ISO 9001? Wenn dies der Fall ist, sorgen Sie dafür, dass sich mit den bestehenden Prozessen die Anforderungen erfüllen lassen, die bezüglich Instandhaltung (Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation) gelten.

Verfügt Ihr Betrieb über kein dokumentiertes Führungssystem, müssen Sie einen betrieblich angepassten Instandhaltungsplan erstellen. Der Instandhaltungsplan ermöglicht es Ihnen, die instand zu haltenden Arbeitsmittel und sonstigen Einrichtungen zu erfassen, die Instandhaltungsarbeiten zu planen und deren Ausführung zu überwachen und zu dokumentieren.

## 3.1 Instandhaltungsplan erstellen

### Schritt 1

**Listen Sie alle im Betrieb vorhandenen Arbeitsmittel und Einrichtungen auf, welche die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden beeinflussen können.**

Verwenden Sie dazu zum Beispiel das Formular «Instandhaltungsplan», das sie auf der gleichen Webseite finden, wie dieses Merkblatt: [www.suva.ch/66121.d](http://www.suva.ch/66121.d)

### Erläuterungen zu Schritt 1

#### Maschinen und Anlagen

Um die Funktion und den sicheren Zustand Ihrer Maschinen und Anlagen über die ganze Lebensdauer zu gewährleisten, müssen Sie diese regelmässig instand halten.

Weisen Sie im Instandhaltungsplan auf die mitgeltenden Unterlagen hin (z. B. Betriebs- und Wartungsanleitungen, Arbeitsanweisungen, Checklisten und andere Dokumente). Beachten dazu das Beispiel eines Instandhaltungsplans auf Seite 9.

#### Handwerkzeuge (Hammer, Meissel, Zange usw.)

Selbstverständlich muss nicht jedes Handwerkzeug einzeln aufgelistet werden. Der Arbeitgeber hat jedoch dafür zu sorgen, dass nur mit intakten Werkzeugen gearbeitet wird. Deshalb ist es angezeigt, z. B. in einer Arbeitsanweisung festzulegen, dass die Arbeitnehmenden ihr Handwerkzeug periodisch kontrollieren (siehe Checkliste «Handwerkzeuge», [www.suva.ch/67078.d](http://www.suva.ch/67078.d)), pflegen und wenn nötig ausbessern oder austauschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Wir empfehlen Ihnen, die Instandhaltung der Persönlichen Schutzausrüstung so zu organisieren, dass sie in der Eigenverantwortung der Arbeitnehmenden liegt. Führen Sie eine separate Liste der in Ihrem Betrieb verwendeten PSA und erwähnen Sie diese Liste im Instandhaltungsplan. Wenn Sie keine solche Liste führen, finden Sie eine Vorlage dafür in der Checkliste «Persönliche Schutzausrüstungen»: [www.suva.ch/67091.d](http://www.suva.ch/67091.d)

PSA, die von mehreren Personen verwendet wird, z. B. Schutzbrillen bei Schleifmaschinen, geht bei der Planung der Instandhaltung oft vergessen. Es hat sich als zweckmässig erwiesen, eine Person im Betrieb zu bezeichnen, die dafür zuständig ist, dass die PSA vorhanden ist, regelmässig gereinigt oder gegen neue ausgetauscht wird. Die Einhaltung der Tragdisziplin fällt jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich dieser Person, sondern liegt in der Eigenverantwortung der einzelnen Arbeitnehmenden und in der Verantwortung des Arbeitgebers. Halten Sie diese Regelung in einer Arbeitsanweisung fest und erwähnen Sie diese im Instandhaltungsplan (siehe Seite 9).

#### Spezielle Arbeitsmittel, z. B. Servicefahrzeuge

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmenden mit intakten und regelmässig gewarteten Fahrzeugen unterwegs sind und Arbeitsmittel verwenden, die vorschriftsgemäss instand gehalten werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die Fahrzeugverantwortlichen die Instandhaltung gemäss einer Arbeitsanweisung oder Checkliste sicherstellen und dies in einem Journal dokumentieren. Weisen Sie im Instandhaltungsplan auf dieses Journal hin (siehe Seite 9).

### **Arbeitsmittel und Einrichtungen**

Die hier aufgelisteten Arbeitsmittel und Einrichtungen werden bei der täglichen Arbeit häufig benützt. Ihre Instandhaltung lässt jedoch vielfach zu wünschen übrig. Deshalb besteht ein erhebliches Unfallrisiko.

- Anschlagmittel (Gurten, Seile, Ketten)
- Tragbare Leitern aller Art aus Holz, Alu, Kunststoff
- Tore (Sektional-, Roll-, Kipp-, Schiebe- und Falttore)
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, z. B. Haltegurten, Rettungsgeräte usw. (siehe Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», [www.suva.ch/44002.d](http://www.suva.ch/44002.d))
- Einrichtungen zum Reinigen und Instandhalten, z. B. Fassadenaufzüge, fahrbare Brücken usw. (siehe Merkblatt «So verhindern Sie, dass Gebäude und Menschen zu Schaden kommen. Einrichtungen für das Reinigen und Instandhalten von Fenstern, Fassaden und Dächern», [www.suva.ch/44033.d](http://www.suva.ch/44033.d))

### **Schutzeinrichtungen**

Wie bei der PSA geht auch bei den Schutzeinrichtungen die Instandhaltung oft vergessen. Besonders häufig ist dies bei Absturzsicherungen (z. B. Geländer), fest installierten Leitern oder ähnlichem der Fall. Erst nach aussergewöhnlichen Ereignissen, z. B. nach einem Absturzunfall aufgrund durchgerosteter Befestigungen, wird die Instandhaltung zum Thema. Indem Sie auch die Schutzeinrichtungen in den Instandhaltungsplan aufnehmen, bekommen Sie dieses Problem in den Griff.

### **Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Löschposten, Brandschutzanlagen)**

Nur regelmässig instand gehaltene Brandschutzeinrichtungen können im Brandfall den Zweck erfüllen, für den sie vorgesehen sind. Nehmen Sie die Brandschutzeinrichtungen in den Instandhaltungsplan auf, damit die periodische Instandhaltung gewährleistet ist.

### **Aussergewöhnliche Ereignisse**

Nach aussergewöhnlichen Ereignissen (Sachschäden, Unfälle, starke Stürme, längere Stillstandzeiten usw.) ist vor Wiederinbetriebnahme eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Arbeitsmittel und Schutzeinrichtungen vorzunehmen. Damit die Überprüfung in der Hektik nicht vergessen geht, ist es angezeigt, dass Sie diese in Ihrer Notfallorganisation (Punkt 7 des betrieblichen Sicherheitssystems) ausdrücklich festhalten.

### **Weitergehende Vorschriften für spezielle Arbeitsmittel und Anlagen**

Für bestimmte Arbeitsmittel und Anlagen sind die Anforderungen, die bezüglich Instandhaltung erfüllt werden müssen, in separaten Verordnungen festgelegt:

- Druckbehälter (Verordnung über die Sicherheit von einfachen Druckbehältern, SR 819.122)
- Krane (Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen, SR 832.312.15)
- Elektrische Installationen (Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen NIV, SR 734.27)
- Seilbahnen (Verordnung über Seilbahnen zur Personenbeförderung; Seilbahnverordnung, SebV; SR 743.011)
- Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen (Strahlenschutzverordnung, SR 814.501)

### **Schritt 2**

**Beschaffen Sie alle Bedienungs- und Instandhaltungsanleitungen zu den in Ihrem Betrieb vorhandenen Arbeitsmitteln und Einrichtungen.**

### **Erläuterungen zu Schritt 2**

#### **Fehlende Angaben zur Instandhaltung**

Fehlen in den Anleitungen Angaben zur Instandhaltung, sind diese in der Regel beim Hersteller oder Lieferanten erhältlich. Bei Arbeitsmitteln, die nach dem 31.12.1996 in Verkehr gebracht wurden, ist der Hersteller oder Lieferant verpflichtet, in den Anleitungen Angaben zur Instandhaltung zu machen.

Sind beim Hersteller oder Lieferanten keine Angaben erhältlich (z. B. bei alten Arbeitsmitteln oder Einrichtungen), hat der Arbeitgeber selber eine Checkliste oder Anweisung für die Instandhaltung zu erstellen. Sofern vorhanden, kann dafür auf bestehende Instandhaltungsunterlagen von ähnlichen Arbeitsmitteln oder Einrichtungen zurückgegriffen werden. Wenn im Betrieb das erforderliche Wissen oder die notwendige Zeit fehlen, kann allenfalls ein Instandhaltungsspezialist beigezogen werden.

#### **Sachkundiges Instandhaltungspersonal**

Grundsätzlich sind Instandhaltungsarbeiten von Fachpersonen auszuführen. Je nach Gefährdung, die vom betreffenden Arbeitsmittel oder der betreffenden Einrichtung ausgeht, müssen diese Personen bestimmte fachliche Voraussetzungen erfüllen. In der Regel sind diese Voraussetzungen in der Instandhaltungsanleitung umschrieben. Wenn eine solche Anleitung fehlt und der Arbeitgeber selber Unterlagen für die Instandhaltung erstellen muss, muss er darin auch das Instandhaltungspersonal benennen und die fachlichen Voraussetzungen für dieses Personal festlegen.

Folgende Kategorien von Instandhaltungspersonal stehen zur Auswahl:

- **Externes Fachpersonal:**  
z. B. von Herstellern, Lieferanten, spezialisierten Firmen
- **Sachkundiges Personal:**  
Sachkundig ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und seiner Erfahrung ausreichende Kenntnisse besitzt für die Instandhaltung bestimmter Arbeitsmittel oder Einrichtungen.
- **Instruiertes Personal:**  
In der Regel handelt es sich dabei um Personen, die mit den betreffenden Arbeitsmitteln oder Einrichtungen arbeiten. Bei der Instruktion muss diesen Personen klar aufgezeigt werden, innerhalb welcher Grenzen sie Instandhaltungsarbeiten ausführen dürfen (z. B. mit einer Arbeitsanweisung).

### **Schritt 3**

**Tragen Sie die verantwortlichen Personen und die Instandhaltungsintervalle in den Instandhaltungsplan ein.**

#### **Erläuterungen zu Schritt 3**

##### **Betriebsspezifische Instandhaltungsintervalle**

Bei Arbeitsmitteln und Einrichtungen, die schädigenden Einflüssen ausgesetzt sind (z. B. Hub-, Rolltore) oder in aggressiver Umgebung eingesetzt werden (z. B. Beizereien, Autowaschanlagen, Krane im Freien, Hebezeuge, Hebebühnen), müssen die Instandhaltungsintervalle aufgrund der betrieblichen Verhältnisse festgelegt werden. Es empfiehlt sich, die Intervalle zusammen mit dem Lieferanten oder Hersteller festzulegen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Beizug eines Spezialisten erforderlich (z. B. aus der Branche).

### **3.2 Instandhaltung überwachen und dokumentieren**

Vereinbaren Sie mit Ihren Mitarbeitenden die «Systematische Instandhaltung» als Jahresziel. Richtig instand gehaltene Arbeitsmittel und Einrichtungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen der Produktions- und Ertragsziele.

Überwachen Sie die Umsetzung des Instandhaltungsplans regelmässig. Dokumentieren Sie die ausgeführten Instandhaltungsarbeiten im Instandhaltungsplan (Datum/Visum). Damit kommen Sie Ihrer Verpflichtung gemäss Artikel 32b der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) nach. Der Nachweis, dass Arbeitsmittel und Einrichtungen vorschriftsgemäss instand gehalten wurden, kann sich im Schadenfall für den Arbeitgeber vorteilhaft auswirken.



Nr. oder Ort	Arbeitsmittel/Einrichtung	Hinweise	Hilfsmittel	Wer	Termin, Intervall												Ausgeführt Datum/Visum	Bemerkung
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Werkstatt	Ständerschleifmaschine	Schleifscheibe, Auf-lagen, Schutzverdeck	Betriebsanleitung Suva-CL 67037	C. Bieri	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	30.1 luh	
Werkstatt	Kran 10 T ...	Wartungsvertrag		Firma... Hr. Schwegler			X										15.4 bul	
Werkstatt	Tafelschere	Betriebsanleitung Schutzeinrichtung!	Suva-CL 67107	X. Bühler					X									
Werkstatt	Abkantpresse	Betriebsanleitung Schutzeinrichtung!	Suva-CL 67108	X. Bühler					X									
	Kabelrollen	Kabel, Stecker (Beschädigungen)		X. Bühler	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	14.3 luh	Stichprobe
	Verteiler mit FI-Sicherung 2 Stück	Fachperson, extern		Firma Elektro Volt			X											
	Persönliche Schutzausrüstung	Arbeitsanweisung	Liste der abgege-benen PSA	alle				X										Stichprobe
	Handwerkzeuge	Arbeitsanweisung	Suva-CL 67078	alle				X										
Lager	Stapler	Wartungsvertrag		Firma...							X							
LU 2315	Servicefahrzeug	Arbeitsanweisung		G. Meier											X			Kontrolle Journal
	Feuerlöscher, 6 Stück, Werkstatt 1 Stück auf Servicefahrzeug	Wartungsvertrag		Firma...				X									25.5 luh	Rechnung Kontrolle
	Gurten	Sachkundiger MA	Suva-CL 67017	H. Muster						X								
	Kipptore Werkstatt und Garage	Sachkundiger (Absturz-sicherung, Seile)		H. Muster						X								
	Geländer, Aufstieg Silo	Befestigungen		H. Muster						X								

Beispiel eines Instandhaltungsplans

# 4 Informationensmittel zur Instandhaltung

## **Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung**

- Faltprospekt: [www.suva.ch/84040.d](http://www.suva.ch/84040.d)
- Instruktionshilfe: [www.suva.ch/88813.d](http://www.suva.ch/88813.d)

## **Elektrizität – eine sichere Sache**

Merkblatt: [www.suva.ch/44087.d](http://www.suva.ch/44087.d)

Kapitel 5: Instandhaltung und Kontrollen

## **Instandhaltung von Maschinen und Anlagen**

Checkliste: [www.suva.ch/67192.d](http://www.suva.ch/67192.d)

**So verhindern Sie, dass Gebäude und Menschen zu Schaden kommen.** Einrichtungen für das Reinigen und Instandhalten von Fenstern, Fassaden und Dächern.

Merkblatt: [www.suva.ch/44033.d](http://www.suva.ch/44033.d)

## **Sicheres Einsteigen und Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen**

Merkblatt: [www.suva.ch/44062.d](http://www.suva.ch/44062.d)



Weitere Information

[www.suva.ch/instandhaltung](http://www.suva.ch/instandhaltung)

# 5 Gesetzliche Grundlagen

## **Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)**

### Art. 32b

#### Instandhaltung von Arbeitsmitteln

- <sup>1</sup> Arbeitsmittel sind gemäss den Angaben des Herstellers fachgerecht in Stand zu halten. Dabei ist dem jeweiligen Einsatzzweck und Einsatzort Rechnung zu tragen. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren.
- <sup>2</sup> Arbeitsmittel, die schädigenden Einflüssen wie Hitze, Kälte und korrosiven Gasen und Stoffen ausgesetzt sind, müssen nach einem zum voraus festgelegten Plan regelmässig überprüft werden. Eine Überprüfung ist auch vorzunehmen, wenn aussergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, welche die Sicherheit des Arbeitsmittels beeinträchtigen könnten. Die Überprüfung ist zu dokumentieren.

### Art. 37

#### Instandhaltung und Abfallbeseitigung

- <sup>1</sup> Arbeitsplätze, Verkehrswege und Nebenräumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand zu halten, dass Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer nicht gefährdet werden.
- <sup>2</sup> Bei Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten sind alle erforderlichen Schutzmassnahmen zu treffen. Die für Instandhaltung und Reinigung erforderlichen Einrichtungen, Apparate, Geräte und Mittel müssen zur Verfügung stehen.
- <sup>3</sup> Abfälle sind auf angemessene Weise zu entfernen und so zu lagern oder zu beseitigen, dass für die Arbeitnehmer keine Gefahren entstehen.
- <sup>4</sup> Kanalisationen und ähnliche Anlagen dürfen nur begangen werden, wenn die nötigen Schutzmassnahmen getroffen sind.

## **Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3)**

### Art. 37

- <sup>1</sup> Gebäude, Räume, Lager, Verkehrswege, Beleuchtungsanlagen, Absaugungs- und Lüftungsanlagen, Arbeitsplätze, Betriebseinrichtungen, Schutzausrüstungen und sanitäre Einrichtungen sind sauber und in gutem, betriebs sicherem Zustand zu halten.
- <sup>2</sup> Die für die Instandhaltung und Reinigung erforderlichen Einrichtungen, Apparate, Geräte und Mittel müssen zur Verfügung stehen.

## Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

### Suva

Postfach, 6002 Luzern

### Auskünfte

Tel. 058 411 12 12  
kundendienst@suva.ch

### Bestellungen

[www.suva.ch/66121.d](http://www.suva.ch/66121.d)

### Titel

Instandhaltung planen und überwachen  
Voraussetzung für effizientes und sicheres Arbeiten

Gedruckt in der Schweiz  
Abdruck – ausser für kommerzielle  
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.  
Erstausgabe: Juli 2006  
Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

### Publikationsnummer

66121.d